



Bundesamt für Verkehr  
Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
**konsultationen@bav.admin.ch**

Bern, 10. Januar 2018

## **Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 Stellungnahme des SGV**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 29. September 2017 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

### **I. Allgemeine Einschätzung**

Eine leistungsfähige, zuverlässige und moderne Bahninfrastruktur ist zentral für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und somit den Erhalt der Arbeitsplätze. Das dichte Netz und die optimale Abstimmung aller ÖV Anbieter sind eine unabdingbare Grundlage für die Entwicklung und die Vernetzung aller Regionen der Schweiz.

Um diese Grundfunktionen auch in Zukunft sicherstellen zu können, unterstützt der SGV die vom Bundesrat empfohlene Variante „Ausbauschritt 2035“ als Minimalvariante. Werden durch die geplanten Optimierungen anlässlich der weiteren Planung finanzielle Mittel frei, sollen diese in zusätzliche Projekte innerhalb des Ausbauschrittes investiert werden. Der SGV würde es begrüßen, wenn dadurch der Teilausbau des Lötschberg-Basistunnels in den Ausbauschritt 2035 eingebunden werden könnte.

Für den SGV ist zwingend, dass bei der Umsetzung aller vorgesehenen Massnahmen die bestehenden Pendlerströme berücksichtigt und allfällige Angebotsverschlechterungen durch ergänzende Massnahmen kompensiert werden.

Zudem erwartet der SGV, dass durch den Ausbau bereits entstandene Nachteile für Pendlerregionen so rasch als möglich kompensiert werden, damit für die betroffenen Gemeinden keine längerfristige Standortnachteile entstehen.

So wurde im Zuge des Ausbaus des HB Zürich das Angebot der S2 für die Gemeinden der March massiv verschlechtert. Darum fordert der SGV, dass als Kompensation das in der FABI-Vorlage aufgeführte Überholgleis Schübelbach für den S-Bahn- und Güterverkehr so rasch als möglich umgesetzt wird.

## II. Bemerkungen gemäss Fragebogen

### 1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Der SGV begrüsst, dass mit den geplanten Ausbausritten die prognostizierten Kapazitätsengpässe aufgefangen, die Stabilität des Bahnverkehrs erhöht und die bestmögliche Wirtschaftlichkeit erreicht werden soll. Es scheint uns richtig, dass nun die Leistungsfähigkeit und Stabilität des ganzen Netzes und nicht die Beschleunigung einzelner Strecken im Zentrum stehen.

### 2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschnittes 2030/35 einverstanden (vgl. insbesondere Leitsätze)?

Der SGV ist mit den Zielen und Leitsätzen des Ausbauschnittes 2030/35 einverstanden. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass neue Entwicklungen z.B. in der Mobilität, der Bevölkerungsentwicklung etc. berücksichtigt werden.

Der SGV erwartet daher, dass die Langfristperspektiven periodisch unter Einbezug aller drei Staatsebenen, der Planungsregionen und der Branche überprüft und allenfalls angepasst werden.

### 3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschnitt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?

- a. Variante Ausbauschnitt 2030 (7 Milliarden Franken)
- b. Variante Ausbauschnitt 2035 (11,5 Milliarden Franken)

Der SGV bevorzugt klar den Ausbauschnitt 2035, da dadurch alle Ziele optimaler unterstützt und eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. So können z.B. einige Vorhaben ganzheitlicher geplant und ohne Zwischenschritte umgesetzt werden (bspw. Bahnhof Stadelhofen – S-Bahn Zürich).

### 4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschnitt 2030 bzw. Ausbauschnitt 2035 einverstanden? Und zwar:

- a. Beim Personenverkehr
- b. Beim Güterverkehr
- c. Beim grenzüberschreitenden Verkehr
- d. Bei den betrieblichen Anlagen
- e. Wenn nein, welche Massnahmen erachten Sie als dringender oder als nicht notwendig? Weshalb?

Der SGV ist mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen im Ausbauschnitt 2035 (a-d) einverstanden.

Wir begrüssen es, dass die vorgeschlagenen Massnahmen durch das Bundesamt für Verkehr in Zusammenarbeit mit der Branche nochmals optimiert werden.

Ziel muss es sein, dadurch genügend finanzielle Mittel freizuspielen, um den Teilausbau des Lötschberg-Basistunnels ohne Mehrkosten in den Ausbauschnitt 2035 zu integrieren. Durch den Teilausbau LBT könnten auf dieser Strecke sowohl die Überlast im Personenverkehr abgebaut, wie auch eine Effizienzsteigerung im Güterverkehr erreicht und damit der volkswirtschaftliche Nutzen der Vorlage zusätzliche verbessert werden.

5. *Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?*

Der SGV ist damit einverstanden. Sollten durch die Realisierung Folgekosten entstehen, muss ebenfalls geregelt werden, wer diese Folgekosten tragen muss.

6. *Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?*

Der SGV erachtet es als sinnvoll, dass die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

7. *Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?*

Nein.

8. *Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?*

Wie in der Einleitung erwähnt, ist es aus Sicht SGV zwingend, dass durch die Umsetzung der Massnahmen keine Angebotsverschlechterungen für bestehende Pendlerströme entstehen. Es muss unbedingt vermieden werden, dass einzelne Regionen plötzlich „abgehängt“ werden und für die betroffenen Gemeinden längerfristige Nachteile entstehen.

Es muss sichergestellt werden, dass bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen die bestehenden Pendlerströme berücksichtigt, und Angebotsverschlechterungen durch ergänzende Massnahmen so rasch als möglich kompensiert werden.

Dies erwartet der SGV auch im Falle der Angebotsverschlechterung in der Region March und fordert eine möglichst rasche Umsetzung des Überholgleises Schübelbach für den S-Bahn und Güterverkehr.

### **III. Anträge**

Der SGV beantragt aufgrund der genannten Punkte:

- Die Eisenbahninfrastruktur soll mindestens gemäss der Variante Ausbauschnitt 2035 (11,5 Milliarden Franken) weiterentwickelt werden.
- Die Massnahmen sind weiter zu optimieren und mögliche Einsparungen in zusätzliche Projekte zu investieren. 1. Priorität hat dabei der Teilausbau LTB.
- Die Langfristperspektiven sind periodisch unter Einbezug aller drei Staatsebenen, der Planungsregionen und der Branche zu überprüfen und allenfalls anzupassen.
- Die gesetzlichen Grundlagen für Vor- und Drittfinanzierung und die Möglichkeit der Rückerstattung der Investitionskosten sind zu schaffen.
- Die bestehenden Pendlerströme sind bei der Umsetzung der Massnahmen zu berücksichtigen und allfällige Angebotsverschlechterungen durch ergänzende Massnahmen aufzufangen.
- Das Überholgleis Schübelbach für den S-Bahn- und Güterverkehr ist so rasch als möglich umzusetzen, um die Angebotsverschlechterung in der Region March zu kompensieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Hannes Germann  
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern